

Bischöfliches
Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Seelsorge

Referat Behindertenseelsorge

Hausanschrift

Rosenstr. 16
48143 Münster

Telefon 02 51 - 495 - 6353

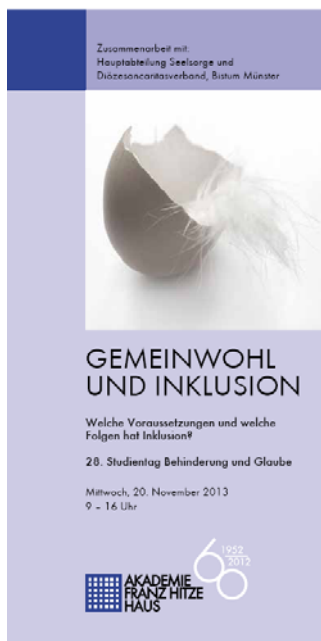
Telefax 02 51 - 495 - 565

behindertenseelsorge@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/seelsorge

Ansprechpartner/Unser Zeichen

Martin Merkens /

2013-12-10



Gemeinwohl und Inklusion

Welche Voraussetzungen und welche Folgen hat Inklusion?

28. Studientag Behinderung und Glaube

Mittwoch, 20. November 2013

Akademie Franz Hitze Haus, Münster

in Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Seelsorge und dem Diözesancaritasverband, Bistum Münster

Referent:

Prof. Dr. Detlef Horster, Sozialphilosoph, Hannover

Workshops:

Pastoralplan, Inklusion und Gemein(de)wohl

Oliver Lücke, Geschäftsführung Pastoralplan für das Bistum Münster

KIB Stadt-Gemein-Wohl

Hildegard Weiß, Jutta Hilfer, Elisabeth Wibben, Mitglieder der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) der Stadt Münster

Inklusion weiter-denken

Jesaja Michael Wiegard, Moderator des Inklusions-Forums für das Bistum Münster

Vortrag:

Gemeinwohl und Inklusion

Normative Begründung der Inklusion

Prof. Dr. Detlef Horster

Normative Begründung der Inklusion*

Normative Begründung der Inklusion.....	2
1. Die Frage nach der normativen Begründung der Inklusion	2
2. Inklusion und Integration.....	2
3. Der soziologische Begriff der Inklusion	3
4. Die Selbstverständlichkeit der Inklusion.....	3
5. Hegels Anerkennungskonzept.....	4
6. Sittlichkeit in der Hegelschen Philosophie	5
7. Sittliche Gesinnung	6
Literatur.....	7

1. Die Frage nach der normativen Begründung der Inklusion

Wir unterscheiden in der Moralphilosophie zwischen deskriptiver und normativer Ethik. In der deskriptiven Ethik werden die Moralsysteme einer Gesellschaft beschrieben. Das kann in diachroner und in synchroner Weise geschehen. Man kann also die Moralsysteme in historisch aufeinander folgenden Gesellschaften beschreiben oder aber auch innerhalb einer Gesellschaft die Unterschiede moralischer Systeme in beispielsweise unterschiedlichen Milieus, Peer Groups oder Altersstufen. Das alles fällt unter das Rubrum „Deskriptive Ethik“. Normative Ethiken hingegen haben Sollensnormen zum Gegenstand. Dabei ist die Frage, wie ein Mensch sich moralisch richtig verhalten soll. Um Sollensnormen in Bezug auf die Inklusion wird es in meinem Vortrag gehen. Es wird also um die Beantwortung der Frage gehen, ob das Inkludieren eine normative Forderung sein kann.

2. Inklusion und Integration

Dem vorgeschaltet werden muss die Frage, was Inklusion ist, denn „Inklusion [wurde] oft fälschlicherweise mit Integration gleichgesetzt“. (Blanck u.a. 287) Etymologisch bedeutet das lateinische „integrare“ in der deutschen Übersetzung „wieder aufnehmen“ und „includere“ „einschließen“. Im ersten Fall ist etwas ausgeschlossen und soll hereingeholt werden, im zweiten soll etwas, was schon da ist, bleiben. Andreas Hinz hat in einer Tabelle gegenübergestellt, was die Praxis der Integration auf der einen und die der Inklusion auf der anderen bedeutet. (Vgl. Liesen/Felder 2004, 5) Da sehen wir übersichtlich dargestellt, dass der Unterschied zwischen diesen beiden Konzepten genau in diesem Punkt liegt, den die Übersetzung

* Für die kritische Lektüre und anschließende Diskussion bin ich Franziska Felder (Zürich), Klaus Jöhrens (Hannover) und Rolf Werning (Hannover) zu außerordentlichem Dank verpflichtet.

bereits hergibt. Diese Unterscheidungen, die Hinz trifft, beziehen sich zwar auf die Schule, vermögen aber den generellen Unterschied zu zeigen. So finden wir in der Rubrik der Integrationspraxis beispielsweise „Eingliederung behinderter Kinder in die allgemeine Schule“, dagegen unter dem Rubrum Inklusionspraxis „Leben und Lernen aller Kinder in der allgemeinen Schule“. Und so geht es weiter, um nur einige weitere Beispiele zu nennen: Auf der einen Seite: „Zwei-Gruppen-Theorie (behindert/nichtbehindert)“ und auf der anderen „Theorie einer pädagogischen ununterteilbaren heterogenen Gruppe“. Integration: „Aufnahme von Kindern mit Behinderung“, indessen: Inklusion = „Profilierung des Selbstverständnisses der Schule“. Und ein letztes: Integration ist die „spezielle Förderung für Kinder mit Behinderung“, dagegen Inklusion: „Gemeinsames und individuelles Lernen für alle“. Diese Formulierungen machen klar, dass es bei der Inklusion um das Dabeibleiben, um – wie es in einer Formulierung heißt – die „ununterteilbare heterogene Gruppe“ geht.

3. Der soziologische Begriff der Inklusion

Zunächst soll eine weitere Klärung des Begriffs der „Inklusion“ herbeigeführt werden, indem ich ihn von seinem Gegenbegriff der „Exklusion“ abgrenze. Der Soziologe Niklas Luhmann schreibt: „Den vermutlich besten Zugang gewinnt man mit der These, daß die Differenz von Inklusion und Exklusion als eine Art Metacode dient, der alle anderen Codes mediatisiert. Es gibt zwar den Unterschied von Recht und Unrecht, und es gibt auch Rechtsprogramme (Gesetze), die regeln, wie die Werte Recht bzw. Unrecht auf Tatbestände verteilt werden. Aber für exkludierte Bevölkerungsgruppen hat diese Frage geringe Bedeutung im Vergleich zu dem, was ihre Exklusion ihnen auferlegt.“ (Luhmann 1993, 583) Angesichts der mehr und mehr wachsenden Arbeitslosigkeit, mit der Folge der Verelendung von Langzeitarbeitslosen, gewinnt diese These Luhmanns an Bedeutung, denn inzwischen sind, wie Luhmann sagt, „große Teile der Weltbevölkerung [...] aus allen Funktionssystemen so gut wie ausgeschlossen: keine Arbeit, kein Geld, kein Ausweis, keine Berechtigungen, keine Ausbildung, oft nicht die geringste Schulbildung, keine ausreichende medizinische Versorgung und mit all dem wieder: keinen Zugang zu Arbeit, keinen Zugang zur Wirtschaft, keine Aussicht, gegen die Polizei oder vor Gericht Recht zu bekommen“. (Luhmann 2000, 242) Damit ist das typische Schicksal von Exkludierten treffend beschrieben. Ist man aus einem Funktionssystem einmal ausgeschlossen, so hat das Konsequenzen für die Stellung auch in anderen Funktionssystemen.

4. Die Selbstverständlichkeit der Inklusion

Fragen wir in Analogie zu Luhmanns Befund über das Schicksal von Langzeitarbeitslosen: Was könnte der Grund dafür sein, dass Menschen mit einer Behinderung aus sozialen Systemen exkludiert und damit nicht als Gleiche anerkannt sein könnten? Der Grund könnte sein, und er ist es wahrscheinlich auch, dass sie in einer leistungsorientierten Gesellschaft nicht die Leistungen erbringen können, die gefordert sind und die andere erbringen. Das bekannte Anerkennungskonzept von Axel Honneth, in dem die Anerkennung auf Leistungen und Fähigkeiten basiert, ist aus diesem Grunde kritisiert worden. Eine dieser Kritiken lautet: „Wenn ich den Anderen aufgrund eines Wissens um seine Leistungen und Fähigkeiten anerkenne, dann erkenne ich die Leistungen und Fähigkeiten an und nicht den Anderen selbst. [...] Honneths Spekulation über ‚Gründe des Wertes anderer Personen‘ sowie die ‚sozialen Beiträge und Leistungen‘, mit denen sie ihr Anerkanntwerden zu rechtfertigen haben, schwebt in der Gefahr, als Legitimation sozialer Exklusion verwendet werden zu können. Die Gründe des Wertes einer Person können immer auch als Gründe des Unwertes der anderen fungieren.“ (Hetzl 2011, 16-18)

Es geht deshalb um die normative Begründung der Inklusion, ohne auf Leistungen oder Fähigkeiten abzustellen, sondern alleine auf die Anerkennung des Menschseins. Jede moralische Norm, sei es die in der Kantischen Sollensethik, im Utilitarismus oder Kontraktualismus – allesamt normative Ethiken – hat in ihrem Kern die wechselseitige Anerkennung zum Inhalt, ohne auf bestimmte Eigenschaften des Gegenübers abzustellen. In allen konkreten moralischen Normen kommt diese Anerkennung zum Vorschein: Wenn die moralische Norm beispielsweise heißt, dass man die physische und psychische Integrität des anderen zu achten habe, muss man sein Gegenüber anerkennen. Heißt die moralische Norm, dass man das Leben seines Gegenübers zu schützen habe oder ihm in Notsituationen helfen soll, muss man den anderen anerkennen. Und heißt die moralische Norm, dass man sein Gegenüber nicht belügen und betrügen soll, muss man sein Gegenüber anerkennen.

Man muss darum zusammenfassend sagen, dass moralische Normen, eingedenk dessen, dass Menschen verletzlich sind, diejenigen schützen sollen, die vom Handeln anderer betroffen sind. Und das allein deshalb, weil die Betroffenen als Menschen anerkannt werden und nicht aufgrund ihrer Fähigkeiten und Eigenschaften.

Es geht nun um die Frage, ob das Inkludieren eine Sollensnorm ist, der eine Anerkennung zugrunde liegt, die allein den Menschen anerkennt und nicht dessen Fähigkeiten und Leistungen. Gibt es ein solches gut begründetes Anerkennungskonzept?

5. Hegels Anerkennungskonzept

Meines Erachtens ist das Hegelsche Anerkennungskonzept das gesuchte, mit dem man das Inkludieren normativ begründen kann. Es geht im Folgenden also um die Beantwortung der Frage, ob die Hegelsche Philosophie ein Konzept der bedingungslosen Anerkennung beinhaltet.

Hegel beginnt den uns interessierenden Teil seiner „Jenaer Realphilosophie“ mit der Analyse des sozialen Verhältnisses zweier Menschen in der Gegenwartsgesellschaft. Wir wollen deshalb sehen, was zurzeit tatsächlich der Fall ist. Hegel konstatiert zunächst ganz im Sinne einer deskriptiven Ethik: „Jedes ist darin dem Andern gleich, worin es sich ihm entgegengesetzt [hat]. Sein Sichunterscheiden vom Andern ist daher sein Sichgleichsetzen mit ihm.“ (Hegel 1974, 222) Diese Gleichheit in der Verschiedenheit, die sich sozial seit Beginn des Individualisierungsprozesses herauskristallisiert hat, wird hier von Hegel beschrieben.

Vor dem Einsetzen dieses Individualisierungsprozesses im 15. Jahrhundert waren die Menschen in Gemeinschaften eingebunden. Vor der Zeit der antiken Polis waren sie es in Familien, Clans, Ständen oder Sippen. Auch zur Zeit der Polis existierten diese Vergemeinschaftungsformen weiter, doch war die Polis das Gemeinwesen, was die genannten Gemeinschaften umfasste. Die Menschen waren fester Bestandteil dieser Gemeinschaften und hatten jede und jeder einen bestimmten Platz und bestimmte Aufgaben darin. In der Polis gab es drei Stände, Lehrstand, Nährstand und Wehrstand. Im Gegensatz zur heutigen Zeit blieb man Mitglied seines Standes und hatte innerhalb des Standes seinen bestimmten Platz. Man konnte als Angehöriger des Nährstandes, das waren Handwerker und Bauern, nicht in einen der anderen beiden Stände wechseln. Die Menschen waren in dieser Weise voneinander unterschieden. Das galt noch in den mittelalterlichen christlichen Gemeinschaften und Familien, nicht mehr allerdings seit dem im 15. Jahrhundert einsetzenden Individualisierungsprozess. Heute sind die Menschen als Menschen gleich, können durchaus Beruf, Position und Aufenthaltsort wechseln. Sie sind Individuen und individuell unterschieden.

Heute sind wir alle Individuen. Diesem Tatbestand trägt Hegel Rechnung, und darin sieht er zutreffend die Gleichheit aller Menschen untereinander, „denn Jedes weiß unmittelbar sich im Andern und die Bewegung ist nur die Verkehrung, wodurch Jedes erfährt, daß das Andre sich ebenso in seinem Andern weiß“. (Hegel 1974, 223) Hegel stellt damit fest, dass die wechselseitige Anerkennung eine Notwendigkeit jeder zwischenmenschlichen Existenz in der individualisierten staatlichen Gemeinschaft ist. Die Anerkennung, die – wie gezeigt – Kern jeder moralischen Norm ist, existiert und muss nicht erst als Sollensnorm formuliert werden. Diese wechselseitige Anerkennung und mit ihr die moralischen und rechtlichen Regeln basieren für Hegel auf der Sittlichkeit. Doch die Sittlichkeit *ist* nicht die Moral oder das Recht.

6. Sittlichkeit in der Hegelschen Philosophie

Doch was ist Sittlichkeit für Hegel? Habermas deutet das so, dass die *moralischen Regeln auf entgegenkommende Lebensformen angewiesen* seien. (Vgl. Habermas 1991, 25) Man könnte alltagssprachlich formulieren: Moralische Normen müssen auf fruchtbaren Boden fallen. Bei Hegel ist dieser fruchtbare Boden für moralische Regeln die Sittlichkeit. Sie stellt keineswegs die unmittelbare moralische Normativität dar. Nur auf schon bestehenden eingelebten Selbstverständlichkeiten der Sittlichkeit kann moralische Normativität ihre Kraft entfalten. Dieser Hegelsche Befund ist zunächst ein rein deskriptiver.

Es gibt konkrete Ausprägungen dieser von Hegel gemeinten Sittlichkeit. Das sind Moral und Recht, an denen wir erkennen können, was bei Hegel mit Sittlichkeit gemeint ist. Und im Recht sind Eigentum und Vertrag wiederum konkrete Formen des Rechts. An diesen konkreten Beispielen kann man zeigen, was Hegel als Selbstverständlichkeit des Sittlichen bezeichnet. Vom Eigentum sagt Hegel beispielsweise, dass es nicht weiter begründet oder abgeleitet werden muss, weil folgendes als selbstverständlich angesehen werden muss: „Was als mein bezeichnet ist, hat der Andre nicht zu verletzen.“ (Hegel 1974, 228) Und: „Das Eigentum eines anderen ist das Eigentum eines anderen, mehr muß dazu nicht gesagt werden.“ (Kersting 2010, 179) Nichts, sagt Hegel, gehört einem „durch unmittelbares Nehmen, [...] sondern durch Vertrag, d.h. eben[, daß] dies unmittelbare Besitznehmen nicht stattfindet, daß nicht an sich ausgeschlossen wird, sondern *anerkannt*.“ (Hegel 1974, 229, Hervorhebung nicht im Original) Diese Form dieser Anerkennung ist der Vertrag. Über den Vertrag kann man ebenso wie über das Eigentum nur in tautologischer Form Aussagen machen: „Versprochen ist versprochen, das Eigentum des anderen ist das, was mir nicht gehört.“ (Kersting 2010, 180) Um diese realen Selbstverständlichkeiten für das reibungslose Zusammenleben zu erhalten, muss es Anerkennung als Basis für diese Rechtsinstitutionen, wie Eigentum und Vertrag, bereits geben: „Das Anerkennen ist also das Erste, was werden muß.“ (Hegel 1974, 229) Die Anerkennung ist nach Hegel bereits als gegeben anzusehen, weil sonst das Zusammenleben in der individualisierten staatlichen Gemeinschaft längst gescheitert wäre. Darum kann Hegel unumwunden und mit Bestimmtheit sagen: „*Das Anerkanntsein ist unmittelbare Wirklichkeit*.“ (Hegel 1974, 234, Hervorhebung nicht im Original) Das wird von Hegel zunächst rein deskriptiv konstatiert.

Wie aber kann dieser Zustand, den Hegel beschreibt, erhalten bleiben? Das sagt er in der Anmerkung zu § 150 seiner „Rechtsphilosophie“: „Was der Mensch tun müsse, welches die Pflichten sind, die er zu erfüllen hat, um tugendhaft zu sein, ist in einem sittlichen Gemeinwesen leicht zu sagen, – es ist nichts anderes von ihm zu tun, als was ihm in seinen Verhältnissen vorgezeichnet, ausgesprochen und bekannt ist.“ (Band 7, 298 der Werke in zwanzig Bänden) Auf diese Weise wird der beschriebene gesellschaftliche Zustand zur Sollensnorm, und damit erfolgt der Übergang zur Normativität, denn nach Hegel soll dieser Zustand erhalten bleiben.

Was aber ist bei Pflichtverletzungen? Um in diesem Falle den nicht störanfälligen Zustand wiederherzustellen, gibt es die Strafe: „Die Strafe ist die Versöhnung des Gesetzes mit sich selbst“, sagt Hegel. (Hegel 1974, 275) Der Verbrecher meinte sein eigenes individuelles Gesetz haben zu können und auf dieser Basis seinen privaten Willen durchsetzen zu können. Ein solches individuelles Gesetz ist für den Verbrecher die Grundlage seines Handelns. Durch die Strafe wird der individuelle Wille gebrochen, das individuelle Gesetz aufgehoben und der individuelle Wille mit dem allgemeinen Willen versöhnt und so die allgemeine Rechtsordnung wiederhergestellt. In der Moral sind die Sanktionen nach einem Regelverstoß andere als im Recht die Strafe: Man distanziert sich von demjenigen, der die Regeln bricht, man meidet den Kontakt mit ihm, man isoliert ihn. Dadurch soll auch hier der Regelbrecher dazu gebracht werden, die allgemeine moralische Ordnung wieder anzuerkennen.

7. Sittliche Gesinnung

Nun zuletzt noch zur Frage der sittlichen Gesinnung. In der „Phänomenologie des Geistes“ finden wir eine Antwort auf die Frage, was die sittliche Gesinnung ist, die jeder einzelne in der staatlichen Gemeinschaft haben muss: „Die sittliche Gesinnung besteht eben darin, unverrückt in dem fest zu beharren, was das Rechte ist, und sich alles Bewegens, Rüttelns und Zurückführens desselben zu enthalten. [...] Weil es das Rechte ist, ist es Recht. Daß etwas das Eigentum des andern *ist*, dies liegt *zum Grunde*; darüber habe ich nicht zu rasonieren, [...] und [ich] bin, indem ich zu prüfen anfangen, schon auf unsittlichem Wege.“ (Band 3, 322 f. der Werke in zwanzig Bänden) Die Frage, ob man vom Sittlichen abweichen sollte, ist demnach schon eine Frage zuviel.

Grundlegend in der auf der Sittlichkeit basierenden Moral ist die Anerkennung, an der man – wie Hegel sagt – „unverrückt“ festzuhalten habe. Anerkannt wird nach Hegel die Gleichheit aller Menschen in ihrer Verschiedenheit. Und Menschen können sehr verschieden sein. Das sehen wir an den unterschiedlichen Arten von Handicaps, zu denen es an den Universitäten Spezialdisziplinen gibt, wie Pädagogik der Lernbeeinträchtigungen, Pädagogik der Sprachbeeinträchtigung, Pädagogik der Verhaltensstörungen und viele Disziplinen mehr.

Hegel weist nach, dass die Anerkennung der Verschiedenheit der Menschen gegeben ist. Das ist der deskriptive Teil des Hegelschen Anerkennungskonzepts. An dieser Anerkennung „unverrückt“ festhalten zu sollen, ist der normative Teil und damit die normative Begründung der Inklusion. Dabei ist nun am Schluss die Frage zu stellen, wie man dieser normativen Forderung am besten nachkommt, durch eine spezielle sonderpädagogische Förderung oder durch Inklusionsklassen oder modifizierte Alternativen. Also kurz: Auf welche Weise werden Kinder und Jugendliche am besten gesellschaftlich inkludiert? Wahrscheinlich führt kein Weg an einer gänzlichen Umstrukturierung des Schulwesens vorbei, weg von den undifferenzierten Lehrplänen und Leistungsansprüchen, hin zu einem sensiblen Ermitteln von individuellen Stärken und deren Förderung. Doch in einer fundierten, hoch differenzierten Studie wird die Zweifel anmeldende Frage gestellt: „Kann der Anspruch auf Inklusion innerhalb eines Leistungsauslese basierenden, stratifizierten Schulsystem überhaupt eingelöst werden?“ (Blanck u.a.268) Damit haben wir uns zukünftig auseinanderzusetzen.

Literatur

- Blanck, Joanna Milena / Edelstein, Benjamin / Powell, Justin J.W.: Persistente schulische Segregation oder Wandel zur inklusiven Bildung? Die Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention für Reformprozesse in den deutschen Bundesländern, in: *Swiss Journal of Sociology*, 39. Jg. (2/2013), S. 267-292.
- Habermas, Jürgen: Erläuterungen zur Diskursethik. Frankfurt/M. 1991
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Werke in zwanzig Bänden, herausgegeben von Eva Moldenhauer und Karl Markus Michel, Frankfurt/M. 1969 ff.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich: Frühe politische Systeme: System der Sittlichkeit, Über die wissenschaftlichen Behandlungsarten des Naturrechts, Jenaer Realphilosophie. Herausgegeben und kommentiert von Gerhard Göhler, Frankfurt/M. et al. 1974
- Hetzel, Andreas: Alterität und Anerkennung, in: Andreas Hetzel, Dirk Quadflieg, Heide Salaverria (Hg.): *Alterität und Anerkennung*, Baden-Baden 2011, S. 11-34.
- Hobbes, Thomas: *Leviathan*, übersetzt und herausgegeben von J. P. Mayer, mit einem Nachwort von Malte Diesselhorst, Stuttgart 1974
- Kersting, Wolfgang: Die Wirklichkeit des Sittlichen. Hegels Kritik der Moralphilosophie, in: ders.: *Macht und Moral. Studien zur praktischen Philosophie der Neuzeit*, Paderborn 2010, S. 157-184.
- Liesen, Christian / Felder Franziska: Bemerkungen zur Inklusionsdebatte, unter: http://www.heilpaedagogik-online.com/2004/heilpaedagogik_online_0304.pdf, letzter Zugriff: 13. August 2013
- Luhmann, Niklas: *Das Recht der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1993
- Luhmann, Niklas: *Die Religion der Gesellschaft*, herausgegeben von André Kieserling, Frankfurt/M. 2000

Stichworte aus der anschließenden Diskussionsrunde:

- Mehrere Teilnehmer brachten Erfahrungen ein, die deutlich machten, dass Inklusion im Sinne der Anerkennung jedes Menschen nur aufgrund seines Menschseins und unabhängig von Leistung in unserer Gesellschaft häufig nicht gegeben ist.
- Es wurde kritisch angemerkt, dass Inklusion zu häufig auf den Schulbereich reduziert wird, obwohl es viele gute inklusive Beispiele gibt, zum Beispiel im Bereich des Sports.
- Die Konkurrenz der Werte Inklusion und Leistung wurde ausführlich thematisiert. Will man Inklusion, muss man an einer einseitigen Ausrichtung auf Leistungsmaßstäbe verzichten, zumindest wenn individuelle Fähigkeiten einzelner Menschen nicht zu Leistungsanforderungen passen. In der Diskussion wurde deutlich, dass auch Menschen mit Behinderungen sich Anerkennung aufgrund von Leistung wünschen, sowohl im Bereich „allgemeiner Leistungsanforderungen“, wie zum Beispiel im Bereich des Sports, also auch im Sinne einer Anerkennung von Leistungen, die vielleicht langsamer erbracht werden, wie im Bereich der Arbeitswelt.

- Prof. Horster plädierte dafür, Inklusion zunächst im Bildungsbereich umzusetzen, damit dadurch andere gesellschaftliche Systeme, zum Beispiel die Wirtschaft, irritiert werden können. Auf diesem Weg könnten Veränderungen erreicht werden, die ein höheres Maß an Gemeinwohl in der Gesellschaft bewirken. Da aber viele Systeme, zum Beispiel das Bildungs- und auch das Wirtschaftssystem sich nicht einfach verändern lassen, geht es um langfristige Prozesse. Grundlegende Veränderungen brauchen viel Zeit, was sich auch daran ablesen lässt, dass es im Laufe langer Zeiträume auch im Bildungssystem erhebliche Veränderungen zum Beispiel im Bereich der Integration gegeben hat.

Workshops:

Pastoralplan, Inklusion und Gemein(de)wohl

Oliver Lücke, Geschäftsführung Pastoralplan für das Bistum Münster



Inklusion und Gemein(de)wohl – Was hat der Pastoralplan mit Inklusion zu tun?

Was ist der Pastoralplan für das Bistum Münster?

Im Pastoralplan ist aufgeschrieben, wie es mit der Kirche im Bistum Münster weitergehen soll.

Was ist wichtig für die Christinnen und Christen im Bistum Münster?

Welche Ziele möchten sie erreichen?

Es gibt Ziele für das ganze Bistum.

Es gibt Vorschläge für die Pfarreien.

Jede Pfarrei soll überlegen, was sie erreichen kann.

(aus: Pastoralplan in Leichter Sprache)

Welche Grundhaltungen vertritt der Pastoralplan für das Bistum Münster?

Für den Pastoralplan sind vier Grundhaltungen besonders wichtig.

Diese Grundhaltungen sind:

- **Ressourcenorientierung**
Welche Möglichkeiten an Menschen, Geld und Material haben wir in unserer Pfarrei, um kirchliches Leben zu gestalten?
- **Sozialraumorientierung**
Welche Menschen leben in unserer Pfarrei und was brauchen diese Menschen von der Kirche?
- **Partizipation**
Welche Menschen können bei der Erstellung des Pastoralplans und bei der Umsetzung beteiligt werden?

- **Charismenorientierung**

Welche besonderen Talente und Fähigkeiten haben die Menschen in unserer Pfarrei?

In der Arbeitsgruppe wurde die Bedeutung der Grundhaltungen besprochen.

Es ist deutlich geworden, dass alle vier Bereiche auch für das Thema Inklusion wichtig sind.

Wirklichkeit wahrnehmen – auch im Bereich Inklusion

Wenn eine Pfarrei einen Pastoralplan entwickelt, muss man sich zuerst die Situation vor Ort genau anschauen.

Bevor man entscheidet, was man alles machen will, muss man genau hinschauen, wie die Lage in der Pfarrei ist.

Wenn man prüfen möchte, ob das Thema Inklusion in einer Pfarrei vorkommt, kann man mit folgender Methode arbeiten.

Diese Methode haben wir im Workshop auch ausprobiert.

Aufgabe

Die Teilnehmenden konnten zuerst Bilder aussuchen, die sie mit dem Thema Inklusion verbinden.

Dann haben die Teilnehmenden die Bilder an eine Pinnwand geheftet und zwar sortiert nach den Farben einer Ampel:



rot Inklusion gibt es hier gar nicht!

gelb Es ist nicht klar, ob Inklusion hier Thema ist oder ob das Angebot ausreicht!

grün Inklusion ist hier schon gut erreicht!

Beobachtung

Bei der Verteilung der Bilder konnte man folgende Beobachtung machen:

Viele Bilder wurden der Farbe „Grün“ zugeordnet, sehr wenige bei „Gelb“ und einige bei „Rot.“

Deutung

Das nur sehr wenige Bilder bei „Gelb“ zugeordnet wurden, kann bedeuten, dass die Teilnehmenden sehr genau informiert sind, wo etwas im Bereich Inklusion gut oder schlecht läuft.

Bei „Rot“ wurden besonders Bilder unter dem Stichwort „Barrierefreiheit“ zugeordnet. In dem Bereich gibt es noch viel Arbeit.

Erfreulich war, dass die Teilnehmenden viele Bilder bei „Grün“ zugeordnet haben.

Das bedeutet, dass es bei den Teilnehmenden viele gute Erfahrungen in Bereich Inklusion gibt.

Das ist eine Methode, die man auch leicht mit anderen Gruppen nachmachen kann.

In verschiedenen freien Bilddatenbanken kann man Bilder zum Thema Inklusion finden.

Weitere Informationen zum Pastoralplan finden sich unter

www.pastoralplan-bistum-muenster.de

Dort steht auch der Pastoralplan in Leichter Sprache.

KIB Stadt-Gemein-Wohl

Hildegard Weiß, Jutta Hilfer, Elisabeth Wibben, Mitglieder der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) der Stadt Münster

KIB – Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen der Stadt Münster

An welcher Stelle und wie können Menschen mit Behinderungen ihre Anregungen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in Münster einbringen?

Dazu gibt es in Münster das politische Instrument der KIB.

Die KIB wurde 1980 gegründet. Nach jeder Kommunalwahl muss die Einrichtung der KIB neu bestätigt werden.

Die KIB berät die Ratsgremien in allen Fragen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen. Vor der Beratung und Beschlussfassung in den Fachausschüssen des Rates, gibt die KIB Stellungnahmen und Empfehlungen ab.

Die KIB regt Maßnahmen an und entwickelt Vorschläge.

Durch die KIB werden die Belange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderungen im kommunalen Bereich vertreten.

Es gibt in Münster keine Beschlussfassung zu Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, ohne dass die KIB vorher gehört und befragt wird.

Wie wird dies erreicht? Wie fängt die politische Arbeit an?

Die KIB hat fünf Arbeitsgruppen zu Themenfeldern gebildet.

Arbeitsgruppe 1: Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene

Arbeitsgruppe 2: Wohnen, Pflege, Gesundheit

Arbeitsgruppe 3: Arbeit

Arbeitsgruppe 4: Freizeit, Sport, Kultur, Weiterbildung

Arbeitsgruppe 5: Stadtplanung und Verkehr

Diese Arbeitsgruppen stehen allen Interessierten offen. Insbesondere Menschen mit Behinderungen sind eingeladen hier mit zu wirken und ihre Sichtweise einzubringen. Der selbstverständliche Einsatz von Gebärdendolmetschern und der FM-Anlage ermöglichen eine weitestgehend barrierefreie Veranstaltung.

Jede Arbeitsgruppe wählt eine Sprecherin/ einen Sprecher. Diese/ dieser ist stimmberechtigtes Mitglied der KIB. Dazu kommen weitere Personen, so z.B. 8 Vertreterinnen und Vertreter, die für einzelne Gruppen von Menschen mit Behinderungen sprechen. Jede im Rat vertretende Fraktion entsendet eine Vertretung in die KIB.

Die KIB ihrerseits entsendet Gremienvertreter in die Fachausschüsse des Rates.

Koordiniert und inspiriert wird diese Arbeit durch die Behindertenbeauftragte der Stadt Münster Frau Doris Rüter. Sie sorgt für eine gute Vernetzung auch innerhalb des Verwaltungsgefüges der Stadt Münster.

Das klingt jetzt alles sehr theoretisch. Aber durch diese politische Arbeit sind viele konkrete Verbesserungen des Gemeinwohls in Münster entstanden, die nicht nur für Menschen mit Behinderungen hilfreich sind.

Einige Beispiele, hier vor allem aus der Arbeit der Arbeitsgruppe 5:

Furten auf dem Prinzipalmarkt

Nach zehnjähriger Arbeit gibt es jetzt diese Querungshilfen über das holprige Kopfsteinpflaster.

Umrüstung aller Busse der Stadtwerke auf sogenannte Niederflurbusse

Umgestaltung der Bushaltestellen: Bordsteinabsenkungen bis auf 3 cm und Aufmerksamkeitsinseln

Akustische Signale an Ampelanlagen

Ringschleife im Gesundheitshaus

Ausstellungen mit besonderen Angeboten für Menschen mit Behinderungen

Neujahrsempfang immer mit dem Einsatz von Gebärdendolmetschern

Stadtführungen z.B. auch für Blinde und Sehgeschädigte, immer sehr differenziert für jede Gruppe von Menschen mit Behinderung z.B. auch für Blinde und Sehgeschädigte

Barrierefrei durch Münster, Stadtplan für Menschen mit Behinderungen

Wasserbus auf dem Aasee, teilweise barrierefrei

Filmforum, jedes Jahr im Cinema, Kinobesuch barrierefrei

Die gute Information und Vernetzung mit Hinweis auf Veranstaltungen und Treffen aus den unterschiedlichsten Bereichen wird erreicht durch „Komm“ <http://komm.muenster.org>, der Stadtführer in Münster mit Informationen für Menschen mit Behinderungen.

Es bleibt die Frage: Wie fange ich an? Wie bekomme ich Kontakt zu diesem Instrumentarium?

Dazu gaben die Vertreterinnen Frau Elisabeth Wibben und Frau Jutta Hilfer sehr konkrete Empfehlungen:

Anfangen

Nicht im Klagen verharren, sondern anfangen und aktiv werden. Der einfachste Weg ist die Kontaktaufnahme mit der Behindertenbeauftragten Frau Rüter. Sie kann unkompliziert und zeitnah informieren.

Mitarbeiten

Hier ist Geduld und Zähigkeit gefragt, nicht immer ist eine Lösung sofort zu sehen.

Nicht mit Maximalforderungen starten, sondern eigene Vorschläge zur Lösung entwickeln.

Kompromissbereit sein und Kompromisse schließen

Oftmals sind „dicke Bretter zu bohren“, doch die Erfahrung zeigt, es lohnt sich.

Hinweise und Adressen

Geschäftsstelle der KIB

Stadt Münster

Doris Rüter

Behindertenbeauftragte

Sozialamt, Hafenstraße 8, 48135 Münster

Tel. 0251/4 92-50 27; Fax 0251/ 4 92-79 01

E-Mail: rueterd@stadt-muenster.de

Ratsinformationssystem der Stadt Münster

<http://www.stadt->

[muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?ctopic=gr&kgrrn=441](http://www.stadt-muenster.de/sessionnet/sessionnetbi/si0041.php?ctopic=gr&kgrrn=441)

Termine der Arbeitsgruppensitzungen:

<http://komm.muenster.org> („Termine“)

Inklusion weiter-denken

Jesaja Michael Wiegard, Moderator des Inklusions-Forums für das Bistum Münster

Inklusives Arbeiten mit allen Menschen verbessert sich, wenn neue Formen für die Arbeit genutzt werden.

Das Inklusionsforum des Bistums Münster hat im März 2013 die Arbeitsform „Open Space“ erprobt.

Dabei treffen sich Menschen in einer freien Form zur gemeinsamen Arbeit.

Freie Zeit und freier Raum werden genutzt, um an wichtigen Fragen gemeinsam zu arbeiten.

Auch die Fragen werden gemeinsam formuliert.

Open Space



- Es gibt kein festes Programm.
- Es gibt Räume, die wir nutzen.
- Es gibt Zeiten, in denen Gruppen arbeiten

Open Space



- Es gelten vier Grundregeln und ein Gesetz
 - Jeder und jede ist genau der richtige Mensch
 - Was passiert, ist das richtige
 - Wann es passiert, ist genau richtig
 - Wenn es vorbei ist, ist es vorbei
- Wer weiter gehen will, der geht weiter.

Das sind die Grundregeln für diese Arbeitsform - Sie machen es möglich, dass viele Menschen mit ganz unterschiedlichem Wissen und unterschiedlichen Geschichten miteinander ins Gespräch kommen. Es entstehen kleine Gruppen, in denen intensiv geredet wird. Was wichtig ist, wird aufgeschrieben. Was aufgeschrieben wurde, kann von anderen weiter bearbeitet werden. Ideen werden gesammelt, Lösungen diskutiert, Geschichten erzählt. Alle können mit allen reden, alle können allen zuhören.

Die Arbeitsform „Open Space“ verändert die Rollen der Teilnehmenden: Sie sind nicht festgelegt auf Fachleute und Zuhörer. Sie können selbst entscheiden, welche Themen wichtig sind. Im Blick auf die Gesamtveranstaltung kann man erkennen, was als nächstes zu tun ist. Die Arbeitsform beteiligt Menschen, sie macht sie aktiv für ihre eigenen Angelegenheiten.

Die Arbeitsform „Open Space“ verändert die Beziehungen der Teilnehmenden. Sie achten einander, hören zu, erleben sich als gleichberechtigt und gleichwertig.

Die Arbeitsform „Open Space“ verändert die Erwartungen der Teilnehmenden. Sie erleben sich als aktiv handelnd, sie bringen sich ein und wissen, dass ihre Ideen und Gedanken das Ergebnis mit gestalten.

Die Arbeitsform „Open Space“ ist geeignet, den Anfang zu bilden für einen gemeinsamen Weg sehr unterschiedlicher Menschen, ihnen Schwung und Begeisterung zu geben.

Gottesdienst

Studientag Behinderung und Glaube 20. November 2013

Akademie Franz-Hitze-Haus, Münster

Gemeinwohl und Inklusion – Welche Voraussetzungen und welche Folgen hat Inklusion?

Lesung aus dem 1. Brief des Apostels Paulus an die Korinther (1. Kor 13)

Ev: Lk 19,11–28

Predigt

"P. Manfred griff das Tagesevangelium von den Talenten auf. Er fragte: Was tun wir, damit Menschen, die nach den Maßstäben unserer Gesellschaft nur wenig zu bieten haben, sich nicht verstecken? Was tun wir, damit diese sich nicht vor Angst und aus Scham zurückziehen? Er unterstrich, dass es zur Verantwortung jedes Christen gehört, die Gaben der anderen zu sehen, unabhängig von deren Größe. Wir müssen alles tun, damit Menschen ihren Platz finden und mit Mut und Freude das einbringen, was sie von Gott empfangen haben.

Mit Blick auf die Kirche ermahnte er: Wir sagen, dass Jesus Christus die Mitte der Kirche ist. Diese unsere Mitte sei immer wieder zu denen gegangen, die von den Menschen an den Rand gedrängt wurden. Daraus ergibt sich eine zweifache Verantwortung: Als Kirche kritisch darüber nachzudenken, was wir in der Kirche und außerhalb als Rand definieren. Und uns bewusst zu sein, dass, sofern es Ränder gebe, wir die Mitte nicht in unserer Nähe hätten, wenn wir nicht am Rand lebten."

Quellenangabe:

Die Texte zum Kyrie, das Tagesgebet, die Lesung, die Fürbitten und der Abschlussimpuls wurden aus folgendem Buch entnommen:

"Leicht gesagt. Biblische Lesungen und Gebete zum Kirchenjahr in Leichter Sprache" herausgegeben von Anne Gidion, Jochen Arnold und Raute Martinsen
Lutherisches Verlagshaus GmbH, Hannover 2013.